

Positionspapier

Auswirkungen der Flüchtlingssituation in Deutschland auf die Polizei - Anforderungen an die Politik

(September 2015)



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de

Auswirkungen der Flüchtlingssituation in Deutschland auf die Polizei - Anforderungen an die Politik

Ausgangslage

Die Situation in Krisen- und Krisengebieten wird immer dramatischer. Insgesamt sind derzeit weltweit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter viele Kinder. Die Menschen suchen Hilfe, Freiheit Frieden und menschenwürdige Lebensumstände. Über die Medien und das Internet bekommen sie mit, dass sie dies voraussichtlich in Europa finden und machen sich auf den Weg. Unter oft lebensgefährlichen Umständen werden sie von Menschenhändlern für viel Geld nach Europa gebracht, viele sterben dabei.

Es ist der Zeitpunkt gekommen, einerseits eine - an den grundlegenden Menschenrechten orientierte Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik zu schaffen -, andererseits aber auch die damit involvierten Behörden und Institutionen in die Lage zu versetzen, diesem Zustrom gerecht zu werden, damit die Aufgaben kompetent und soweit wie möglich unbürokratisch bewältigt werden können.

Deutschland ist als eines der reichsten Länder der Welt aus humanitären und ethischen Gründen in der Verantwortung zu helfen. Dieses Jahr wurden in Deutschland bundesweit rund 400.000 Hilfesuchende erwartet, die Asyl beantragen. Mittlerweile hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Diese hohe Anzahl stellt die Menschen in den Gemeinden, die Politik aber auch die Verwaltung und die Polizei vor große Herausforderungen.

Die GdP hat dazu ein Positionspapier erarbeitet, das sie der Öffentlichkeit vorstellen und mit der Politik sowie innerhalb der Polizei diskutieren will:

Flüchtlingspolitik

1. Deutschland ist ein Einwanderungsland und benötigt dringend einschlägig gesetzliche Regelungen für die Zuwanderung, die dieser auch gerecht werden. Die Gewerkschaft der Polizei fordert die Bundesregierung auf, den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf ihre Fragen nach einer nachvollziehbaren, erklärbaren, wirklichen Flüchtlingspolitik zu geben.

Der Flüchtlingsstrom wird nicht in Kürze enden: Wie gestaltet sich die Flüchtlingspolitik in den nächsten Jahren?

2. In erster Linie geht es um die geflüchteten Menschen, um menschenwürdige Unterkünfte und gesundheitliche Versorgung. Hier müssen mehr Gebäude zur Verfügung gestellt werden und es besteht höherer Investitionsbedarf seitens der Länder und des Bundes, da diese Aufgabe von den Kommunen nicht alleine bewältigt werden kann. Es darf nicht sein, dass die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt wird, z.B. Schließen von Sporthallen oder Schwimmbädern usw. Dies führt zu Spannungen und sorgt für eine Stimmung gegen die hilfesuchenden

Menschen. Geplante Streichungen in den Budgets der Bundesministerien verschärfen diese Stimmung. Landes- und Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe müssen erhöht werden.

3. Es handelt sich um eine bundesweite und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es um die Frage von Zuwanderung und guter und schnellerer Integration, aber auch um Verhinderung von illegaler Beschäftigung geht. Die Polizei ist damit konfrontiert, dass Migrantinnen und Migranten Opfer von kriminellen Banden sind, die das Leid und die Hilflosigkeit ausnutzen, z.B. Frauen zur Prostitution zwingen oder Schwarzarbeit in großem Stil betreiben.

Entlastung der Polizei und Verwaltungsbehörden

4. Die Durchführung des Asylverfahrens muss dringend beschleunigt werden. Dafür ist es notwendig, dass das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhöht und direkt vor Ort eingesetzt wird. Dies würde zu einer Entlastung der Polizei bei Bund und Ländern führen.
5. Die Polizei ist schon mit den derzeitigen Aufgaben stark belastet. Mit dieser neuen, zusätzlichen und wichtigen Aufgabe benötigt die Polizei dringend ausreichend Personal, um ihre Aufgaben im Bereich der Migration bewältigen zu können, insbesondere im Bereich der Kommunen mit Aufnahmestellen. Einmal mehr beweist sich, wie fatal sich die Sparpolitik der letzten zehn Jahre bei Bund und Ländern auswirkt. Dasselbe gilt auch für das Verwaltungspersonal z.B. in den Landesaufnahmestellen, den Gesundheitsämtern und den Jugendämtern.
6. Keine Behörde oder Institution darf bei der Bewältigung dieser Herausforderung allein gelassen werden. Das gilt auch für die Polizei. Insbesondere darf es nicht dazu führen, dass andere – originäre – Aufgaben dadurch zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt werden müssen.

Unter dem steigenden Migrationsdruck wurden die Schwächen der deutschen Behörden und die Fehler der Vergangenheit deutlich. Die beteiligten Behörden arbeiten teilweise aneinander vorbei – mit gravierenden Folgen für die innere Sicherheit.

7. Insofern erteilt die Gewerkschaft der Polizei auch Billiglösungen eine eindeutige Absage: kein Einsatz von Wachpolizei, keine unzureichend qualifizierte private Sicherheit oder schlecht eingruppiertes Tarifpersonal.
8. Der Austausch von Daten zwischen den Aufnahmestellen und der Polizei muss dringend den aktuellen Erfordernissen entsprechen, auch um Personen feste Identitäten zuordnen zu können. Ebenso ist es wichtig moderne und ausreichende Technik zur Verfügung zu stellen.
9. Die in den Aufnahmestellen eingesetzten Polizeibeamten/-innen benötigen psychosoziale Betreuung, Gesundheitsvorsorge und ständige ärztliche Begleitung sowie Dokumentation des Einsatzes.

10. Die Einrichtung einer Dolmetscher-Zentrale in Art eines Callcenters (ähnlich wie in den Niederlanden) ist notwendig. Sie würde viele Sprachprobleme sehr schnell beseitigen können.
11. Ein ständiger Austausch zwischen ortsansässiger Bevölkerung, der Verwaltung und der Polizei muss Standard sein. „Bürgerstunden“ zu der Thematik haben bereits positive Wirkungen gezeigt.

Forderungen an den Gesetzgeber

12. Gespräche mit der Justiz müssen umgehend geführt werden, u.a. um eine Einheitlichkeit bei der Deliktsaufnahme der Privilegierungstatbestände im Ausländer- und Asylverfahrensrecht zu gewährleisten. Ausgenommen werden dabei dürfen aber auch nicht die Folgen bei Straftaten durch Asylsuchende.

Ein aktuelles Beispiel, wo Veränderungen notwendig, richtig und hilfreich wären, sind die unterschiedlichen Verfahrensabläufe bei unerlaubter Einreise/Aufenthalt nach §§ 14, 95 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Hier ist – auch zum Bürokratieabbau – dringend erforderlich, die in den Bundesländern unterschiedlichen Verfahrensabläufe zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Hier bedarf es dringend einer bundeseinheitlichen Regelung. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) stellt unter diesen Umständen auch die Sinnhaftigkeit des Straftatbestand „unerlaubte Einreise“ und des „unerlaubten Aufenthaltes“ (§ 95 AufenthG) in Frage. Im Schengen- und Nachbarstaat Österreich ist die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt lediglich eine „Verwaltungsübertretung“ (Ordnungswidrigkeit; vgl. § 120 Fremdenpolizeigesetz (FPG) Österreich). Die in Deutschland wegen des Straftatbestandes „unerlaubte Einreise“ eingeleiteten Strafverfahren hingegen werden nahezu zu 100 Prozent von den Staatsanwaltschaften (mit Zustimmung der Gerichte) wegen geringer Schuld der Täter und fehlendem öffentlichen Interesse an der Verfolgung (§ 153 StPO) eingestellt.

Es stellt sich daher die Frage, ob der mit der bisherigen Strafbarkeit verbundene Ermittlungs- und Verwaltungsaufwand der Polizei der Länder und des Bundes sowie der Staatsanwaltschaften bei einer Straftat, die so gut wie nie geahndet wird, aber hunderttausendfach als Massendelikt auftritt, überhaupt noch vertretbar und vor allem notwendig ist.

Aus Sicht der GdP genügt es ordnungs- und rechtspolitisch, die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt als Massendelikt auch in Deutschland zu einer Ordnungswidrigkeit umzuwidmen.

Besonders auffällige, gewaltbereite Intensivtäter im Bereich der sog. „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ stellen die Behörden vor besondere Herausforderungen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Sozialbehörden, Bürgerinnen und Bürger aber auch andere Flüchtlinge in Bezug auf diese spezielle Gruppe sehen sich zum Teil mit extremer Gewalt konfrontiert. Separate Unterbringungen, eine schnelle und konsequente Strafverfolgung, eine zügige Identitätsüberprüfung, Altersfeststellung sowie Aufenthalts- und Durchquerungsverbote könnten ein Konzept zum Umgang mit diesen besonders auffälligen Jugendlichen sein.

13. Die Absicht, die Bearbeitung von Asylanträgen bei der Einreise über den Landweg grundsätzlich durch Grenzbeamtinnen und –beamte erledigen zu lassen, hält die Gewerkschaft der Polizei für falsch. Die Polizei hat bereits die Aufgabe der Kontrolle der Einreise, der Erst-Registrierung und später der Rückführung. Aus diesem Grund sollte das geplante Schnell-Anhörungsverfahren an der deutschen Grenze durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration rechtsstaatlich umgesetzt werden. Um den Druck von der deutschen Grenze zu nehmen, ist die Registrierung bereits in den Herkunftsländern wichtig. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Maßnahme, die dazu beitragen kann, das „Geschäftsmodell“ der Menschenhändler zu konterkarieren. Auch das Vorhaben, pensionierte Beamtinnen und Beamte für diese Tätigkeiten zurückzuholen, ist ein weiterer Beweis für die falsche Personalpolitik der letzten beiden Jahrzehnte. Die nun in Teilen beabsichtigten Mehreinstellungen sind richtig, können ihre volle Wirkung aber erst in einigen Jahren entfalten.
14. Das Studium, die Ausbildung sowie die Fortbildung der Polizei in den Ländern und bei der Bundespolizei müssen den geänderten Bedingungen angepasst werden.
15. Die Interessenvertretungen der Polizeien der Länder und beim Bund sind bei den Maßnahmen entsprechend zu beteiligen.

Die Gewerkschaft der Polizei appelliert an die Politik die beschriebenen Positionen und Anforderungen zu berücksichtigen und schnellstmöglich umzusetzen. Es geht der GdP um eine gute Willkommenskultur, schnelle Integration aber auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich eingesetzten Verwaltungs- und Polizeikräfte.



Gewerkschaft der Polizei

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200
gdp-bund-berlin@gdp.de

Bundesgeschäftsstelle Hilden

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: 0211 7104 0
Telefax: 0211 7104 222
E-Mail: gdp-bund-hilden@gdp.de

www.gdp.de